



Schutzkonzept

Zitat Nelson Mandela

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher
Als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht.

Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden,
die in jeder Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren Reichtum
sind.“

1. Einleitung

Der Schutz der Kinder geht uns alle an und steht im Mittelpunkt unserer Arbeit.
Auszug aus unserem Leitbild: „Ziel unserer Einrichtung ist es, den notwendigen
Schutzraum zu schaffen, damit sich Kindheit ihren eigenen Entwicklungsgesetzen
gemäß frei entfalten kann.“

Ein Schutzkonzept ist ein wichtiger Baustein in einem vielfältigen Netzwerk von
richtigen Schutzmaßnahmen, denen wir uns verpflichtet fühlen und wozu wir aus
Überzeugung unseren Beitrag leisten wollen!

2. Gesetzliche Grundlagen

Verschiedene Gesetze und Bestimmungen bilden die Grundlage für die Definition
der Kinderrechte, für deren Einhaltung und die Maßnahmen bei Verstößen dagegen.

2.1. Grundgesetz

Art. 1, Abs. I Die Würde des Menschen ist unantastbar

Art. 2, Abs. II Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

2.2. UN-Kinderrechtskonvention von 1990

Die unterzeichnenden Staaten bekennen sich zur Einhaltung wesentlicher Standards
zum [Schutz der Kinder](#) weltweit. Die vier elementaren Grundsätze beinhalten das
Überleben und die [Entwicklung](#), die [Nichtdiskriminierung](#), die Wahrung der
Interessen der Kinder sowie deren [Beteiligung](#).

2.3. Sozialgesetzbuch SGB § 8a

Bei Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung konkretisiert der
Paragraph 8a den im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag und regelt die
prinzipiellen Verfahrensschritte des Jugendamtes.

2.4. Bayerisches Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz BayKiBiG Art. 9b

Die Träger haben sicherzustellen, dass eine (mögliche) Gefährdung eines Kindes
erkannt wird, dass die nötigen Schritte unternommen werden und ggf.
Fachkräfte/Stellen hinzugezogen werden und dass dabei die Eltern miteinbezogen

werden, wenn das dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht. Außerdem sollen Eltern über alle möglichen Hilfen informiert werden.

3. Schutzmaßnahmen

3.1. Formale Maßnahmen

3.1.1 Qualifikation

Wir beschäftigen in unseren Gruppen nur gut ausgebildete Fachkräfte (staatl. geprüfte Erzieher/Erzieherinnen und Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen), die in ihrer Ausbildung schon für unseren Schutzauftrag als Kindertageseinrichtung sensibilisiert wurden. Mindestens eine Fachkraft in der Gruppe hat die zusätzliche Qualifikation zur Waldorferzieherin/ zum Waldorferzieher absolviert. Ein Aspekt der Waldorfpädagogik ist das Arbeiten in festen Gruppen (im Gegensatz zum offenen Konzept). Dadurch kennen die Erzieherinnen/Erzieher ihre Kinder besonders gut und können (mögliche) Veränderungen, die auf Gewalt hindeuten, gut wahrnehmen.

3.1.2. Einstellungsverfahren

Jeder Mitarbeitende wird in seinem Einstellungsgespräch auch auf unser Schutzkonzept hingewiesen und zu seiner persönlichen Haltung dazu befragt. Zum Vertrag gehört die dem Schutzkonzept angehängte Selbstverpflichtung, zu der sich neue Mitarbeitende bekennen und die sie unterschreiben. Das gilt auch für Praktikanten/innen und Bundesfreiwillige.

Jeder Mitarbeitende (nicht nur Fachkräfte, sondern auch Praktikanten, Freiwillige, Ehrenamtliche usw.) muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und alle zwei Jahre ein aktuelles anfordern.

3.1.3. Fortbildungen

Je mehr Mitarbeitende über mögliche Gefahren wissen, denen Kinder ausgesetzt sein können, woran man erkennt, dass Kinder Opfer von Gewalt geworden sind und was dann zu tun ist, desto besser sind die uns anvertrauten Kinder geschützt! Deshalb führen wir in regelmäßigen Abständen interne Unterweisungen ins Schutzkonzept bzw. Fortbildungen durch, lassen Referenten kommen oder nehmen an externen Fortbildungen teil, die den Kinderschutz ganz oder teilweise zum Inhalt haben. (z.B. Erste Hilfe am Kind, Gewaltfreie Kommunikation, Pro Familia zum Thema „Doktorspiele“, Sexualpädagogik)

3.2. Schutzmaßnahmen in der pädagogischen Arbeit

3.2.1. Einarbeitungszeit

Alle neuen Mitarbeitenden werden sorgfältig von erfahrenen Fachkräften im Haus eingearbeitet. Sie haben ausreichend Zeit sich einzuleben in ihre neue Tätigkeit und an ihrem neuen Arbeitsplatz und um die Abläufe gründlich kennen zu lernen. Sie werden von einem Mentor/ einer Mentorin begleitet, damit Fragen rasch und kompetent beantwortet werden können.

Das dient auch dem Schutz der Kinder, weil Überforderung und Unsicherheit von neuen Mitarbeitern so vermieden werden.

3.2.2. Team- und Mitarbeitergespräche

Gespräche sind eine Grundlage des menschlichen Miteinanders. Wir pflegen Gespräche auf allen Ebenen mit den Kindern, Eltern und unseren Mitarbeitenden. Das trägt zu einem guten Vertrauensverhältnis bei und hilft auch schwierige Dinge zu thematisieren.

In unserem pädagogischen Alltag sind wöchentliche Teamgespräche im Gruppenteam fest eingeplant. Sie dienen neben der Planung auch dazu, schwierige Situationen im pädagogischen Alltag anzusprechen, Lösungen zu erarbeiten und zu reflektieren. Hier kann jeder Mitarbeitende in geschütztem Rahmen mögliche Fälle von Gewalt ansprechen.

Mitarbeitergespräche finden für neue Mitarbeitende nach einem halben Jahr statt, für länger Beschäftigte ca. einmal im Jahr. Sie dienen unter anderem dazu, die bisherige Arbeit zu reflektieren, mögliche Probleme offen zu legen und das Potential eines Mitarbeitenden zu entfalten. So tragen diese Gespräche dazu bei, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen, jeden Beschäftigten optimal einzusetzen und gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen.

3.2.3. Fortbildungen

Um die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden immer weiter zu verbessern, befürworten wir ausdrücklich die Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen. Die Kosten übernehmen wir zu 100%. Die Themen dieser Fortbildungen sind vielfältig, z.B. Konfliktmanagement, geschlechtsspezifische Erziehung, 1.Hilfe am Kind, Stressbewältigung usw.

Die Inhalte der Fortbildungen werden den Mitarbeitenden, die nicht teilnehmen konnten, in Konferenzen vorgestellt und stehen so allen Mitarbeitenden zur Verfügung, damit das ganze Team davon profitieren kann.

3.2.4. Vertrauensverhältnis

Ein gutes Vertrauensverhältnis schützt indem es die Grundlage für gelingende menschliche Begegnungen ist. Besteht Vertrauen, trauen sich Kinder sich anzuvertrauen. Sie sagen dann ihren Eltern, Erzieherinnen oder Freunden, wenn sie etwas bedrückt oder wenn sie etwas erlebt haben, was nicht in Ordnung ist. Auch Eltern können leichter schwierige Dinge mit der Erzieherin ansprechen, wenn sie Vertrauen haben.

Wir nehmen uns Zeit um eine Atmosphäre des gegenseitigen Wohlwollens, des Respekts, des ehrlichen Interesses und der Transparenz zu schaffen. Deshalb geben wir den Eltern auf Wunsch die Gelegenheit im Gruppenalltag zu hospitieren, sind offen für ausserplanmäßige Elterngespräche oder machen auf Wunsch auch Hausbesuche.

Kurze Gespräche in der Bring- und Abhol-Situation, regelmäßige Gruppenelternabende sind ebenso selbstverständlich wie die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche. Sie bieten die Gelegenheit, offen über die Kinder und die Pädagogik zu sprechen, in gegenseitigen Austausch zu gehen, Fragen zu stellen und zu beantworten.

Lösungen für Probleme werden gemeinsam gesucht.

3.2.5. Mitbestimmung (Partizipation, Teilhabe, Selbstwirksamkeit)

Mitbestimmung trägt dazu bei, sich handlungsfähig und als ein aktiver Teil einer Gemeinschaft zu fühlen. Je mehr ein Mensch selbst über sein Leben bestimmen kann, desto selbstbewusster und authentischer kann er sein.

Selbstbestimmung und Mitbestimmung gehören zusammen. Sie tragen zu einem guten Selbstbewusstsein bei und helfen, besser zu erkennen, was man nicht will und sich zu trauen NEIN zu sagen und Grenzen zu setzen.

Daher integrieren wir Mitbestimmung in allen Bereichen und für Mitarbeiter, Eltern und Kinder.

Kinder können bei uns im ausgedehnten täglichen Freispiel selbst bestimmen was, mit wem und wie lange sie spielen wollen. Auch beim gemeinsamen Essen können sie frei wählen, was und wie viel sie essen wollen. Im Morgenkreis darf man mitmachen, muss es aber nicht.

Eltern haben die Möglichkeit, im Elternbeirat und im Bazarkreis aktiv mitzuarbeiten. Darüber hinaus können sie sich auf Gartenaktionen, im Fasching und an unseren Bazaren engagieren. Das alles geschieht freiwillig.

Über die Elternfragebögen erhalten wir Rückmeldung über die Zufriedenheit der Eltern.

Unser Kollegium wird von einem Leitungsteam geführt. Alle Gruppenleitungen entscheiden zusammen über die Belange des Kindergartens.

In Einzel- und Gesamt-Teamsitzungen und durch die Übernahme einzelner Aufgaben bringen sich die Mitarbeitenden auf unterschiedliche Weise ein. So trägt jeder einzelne zum Gelingen der ganzen Organisation bei.

3.2.6. Beschwerdeverfahren

Fehler machen ist bei uns erlaubt. Aus Fehlern lernen wir und durch die Reflexion darüber entwickeln wir uns weiter und machen Verbesserungen.

Es ist uns wichtig, dass Kinder lernen im Gruppenalltag Wünsche, Meinungen und ihre Kritik zu äussern. Die Mitarbeitenden gehen auf diese Wünsche ein und wenn es zu einem Konflikt kommt, suchen sie mit dem Kind eine Lösung. Nicht immer ist es pädagogisch sinnvoll dem Willen des Kindes nachzugeben (z.B. das Kind will bei kaltem Wetter keine Jacke anziehen. Es kann ohne Jacke drin bleiben oder mit Jacke raus gehen - das kann das Kind wählen).

Wenn Kinder zuhause Kritik äussern, was den Kindergarten betrifft und die Eltern erzählen uns davon, nehmen wir das ernst, gehen dem nach und lösen den Konflikt verträglich für alle Beteiligten.

Offenheit für Kritik und der richtige Umgang damit sind uns auch im Umgang mit den Eltern und den Mitarbeitenden wichtig. Weder wird Kritik lächerlich gemacht oder bagatellisiert noch aufgebauscht oder Schuld zugewiesen. Es findet auch keine Vorverurteilung statt.

Im Konfliktfall können sich die Eltern direkt an die Gruppenleitung wenden. Sollte das nicht möglich sein oder nicht helfen, gibt es die Möglichkeit sich an den Elternbeirat zu wenden. Ausserdem haben wir einen Vertrauenskreis für Eltern und Mitarbeitende. Er besteht aus drei Mitgliedern und wird regelmäßig aus dem

pädagogischen Personal gewählt. Eine Information über den Vertrauenskreis hängt an der Eltern-Pinnwand.

Ist die Lösung eines Konflikts so nicht möglich, kann man sich an die Anlaufstelle für Konfliktlösung des Vereins, den Vorstand oder die Geschäftsführung wenden.

Die jährlich zusammen mit dem Elternbeirat stattfindende Elternumfrage dient dazu, Meinungen, Zufriedenheit, Anliegen und die Kritik der Eltern zu erfahren, sie ernst zu nehmen und im Kindergartenalltag umzusetzen.

4. Formen von Gewalt

Um Kinder vor Gewalt zu schützen, ist es wichtig die Formen von Gewalt zu kennen, zu wissen wo, durch wen und wann Gefahren für Kinder bestehen und wie wir wirksam für den Schutz der Kinder arbeiten können.

4.1. Körperliche Gewalt

Direkte Gewalteinwirkungen auf das Kind hinterlassen in der Mehrzahl Spuren auf der Haut. Sie äussert sich durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Verbrühen, Würgen, Fesseln, Verätzen, Stichverletzungen, der Kälte aussetzen, Einsperren etc.

4.2. Psychische Gewalt

Durch Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung, Überforderung, unangemessene Erwartungen, soziale Isolierung, Einschüchterung, Angst machen, Drohungen, erzwungene symbiotische Bindung und ähnliches wird psychische Gewalt an Kindern ausgeübt. Sie hinterlässt oft keine sichtbaren physischen Spuren.

4.3. Vernachlässigung

Körperliche Vernachlässigung zeigt sich durch mangelhafte Versorgung und Pflege, wie unzureichende Ernährung, Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf oder unzureichendem Schutz vor Risiken und Gefahren.

In psychischer Hinsicht besteht Vernachlässigung, wenn das Kind einem nicht ausreichenden oder einem ständig wechselnden Beziehungsangebot ausgesetzt ist, einen Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung erfährt, wenn auf die Bedürfnisse des Kindes nicht eingegangen wird, wenn die alters- und entwicklungsgemäße Betreuung nicht gewährt wird, keine ausreichende Erziehung und Förderung stattfindet oder wenn dem Kind der regelmäßige Besuch der KiTa nicht ermöglicht wird.

4.4. Häusliche Gewalt und Gewaltdarstellung

Kinder werden gefährdet durch das Miterleben von Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen, die in einer partnerschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen/standen wie z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Anschreien, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnen, Entwerten oder Vergewaltigen. Das Miterleben der Gewalt gefährdet die gesunde seelische Entwicklung, beeinträchtigt die Beziehungsfähigkeit und kann Traumatisierungen auslösen.

Auch durch das Zeigen von Gewaltdarstellungen im Fernsehen, auf Videos und Smartphones stellt eine Gefährdung der Kinder dar.

4.5. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt an Kindern geschieht mit und ohne Körperkontakt z.B. durch Nötigung des Kindes, Durchführen sexueller Handlungen vor den Augen des Kindes, durch Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen, oder durch Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person. Oft geschehen diese Handlungen unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und in Kombination mit anderen Formen der Misshandlung.

5. Anhaltspunkte für Gefährdungen

Im pädagogischen Alltag achten wir auf mögliche Hinweise, die vermuten lassen, dass eine Gefährdung eines Kindes besteht. Das können sichtbare Zeichen oder Auffälligkeiten/Änderungen im Verhalten oder der Entwicklung des Kindes sein.

5.1. Körperlich:

Hinweise auf falsche und/unzureichende Ernährung, z.B. schlechter Zahnstatus, Hämatome, Narben, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsangemessene Kleidung, unzureichende körperliche Pflege, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

5.2. Kognitiv:

Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, nicht altersgemäß gefördert usw.

5.3. Psychisch:

Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, innerer Rückzug, Schlafstörungen, Essstörungen, nicht altersgemäßes Einnässen/Einkoten, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Loyalitätskonflikte gegenüber Eltern

5.4. Sozial

Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.

6. Risikoanalyse

Um die Kinder gut zu schützen, machen wir uns deutlich, wo es in unserer Einrichtung mögliche Gefahren gibt und von wem sie ausgehen könnten.

6.1. Gebäude, Garten:

Damit die Kinder das Gelände nicht allein verlassen können, gibt es einen Türöffner an der Eingangstüre, der nur von Erwachsenen betätigt werden kann. Ausserdem ist das ganze Gelände eingezäunt, so dass auch beim Spielen im Freien kein Kind unbemerkt den Garten verlassen kann.

Es gibt in den Räumen und im Garten Bereiche, die zum Verstecken geeignet sind. Das sind auch Orte, die vielleicht zu Übergriffen genutzt werden könnten, und höherer Aufmerksamkeit bedürfen.

Wir halten die Kinder dazu an, zu uns zu kommen und zu erzählen, wenn sie was gesehen oder erlebt haben, was nicht in Ordnung ist.

6.2. Achten der Privatsphäre

In den Toiletten wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Hilfestellung wird gegeben, wenn es vom Kind gewünscht wird. Da die Toiletten von den Kindern selbstständig aufgesucht werden, sagen sie vorher Bescheid und die Mitarbeitenden haben eine erhöhte Aufmerksamkeit für diese Orte.

Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Sollte sich ein Kind umziehen müssen, wird es dazu angehalten, dies im Bad oder anderen geschützten Räumen zu tun.

Beim Schlafen sind die Kinder bekleidet und jedes hat sein eigenes Bett.

Im Sommer dürfen die Kinder nicht nackt, sondern nur in Badekleidung planschen. Sie ziehen sich im Bad oder der Garderobe um, nicht im einsehbaren Garten.

6.3. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an, die Initiative geht vom Kind aus. (z.B. Kinder werden nicht ungefragt auf den Schoß genommen und nie geküsst)

Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.

Wir halten die Kinder dazu an ihre emotionalen und körperliche Grenzen mitzuteilen und die der anderen zu achten.

7. Notfallplan

Nimmt eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter einen oder mehrere Anhaltspunkte bei einem Kind wahr, die darauf hindeuten, dass eine Gefährdung vorliegt, gibt es einen genauen Ablauf, was zu tun ist. Das gilt auch für Vorfälle, die beobachtet oder erzählt werden.

1. Ruhe bewahren, aber umgehend handeln
2. Mitarbeitende der eigenen Gruppe informieren
3. Den Vorfall/ die Beobachtung mit Zeit und Datum dokumentieren

4. Wird ein Übergriff unmittelbar beobachtet, sofort beenden. Kind/er schützen
5. Den Vorfall mit der Leitung und der zuständigen Fachkraft im Haus besprechen und das weitere Vorgehen abstimmen.
6. Bei Bedarf Kontaktaufnahme zur Insofern erfahrene Fachkraft (IseF) bzw. Zur Beratungsstelle nach §8a SGB VIII und Fachberatungsstellen
7. Die Erziehungsberechtigten werden mit einbezogen, sofern es dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht.
8. Bei tatsächlicher Kindeswohl-Gefährdung das Jugendamt informieren

8. Selbstverpflichtung

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und die Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit mit Kindern, Eltern und KollegInnen ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.
2. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuelle Grenzerfahrung der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber der mir anvertrauten Kindern bewusst. Mein Handeln gegenüber der Kindern ist verantwortungsvoll und nachvollziehbar. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich unterstütze die Kinder darin, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Ich verzichte auf verbales und non-verbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich verpflichte mich, Probleme und Fragen im Team anzusprechen und bringe mein Anliegen wertschätzend und respektvoll vor.
8. Ich achte auf meine eigenen Grenzen und meinen Umgang mit Stress. Im Sinne der Selbstreflexion versuche ich mir bewusst zu machen, was mich gesund hält.
9. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von KollegInnen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst und unterstütze das interne Beschwerdemanagement zur Klärung im Konfliktfall.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

12. November 2020